

# Kinder und Jugendliche brauchen schnell Hilfen

von Dr. Annette Niederfranke, Staatssekretärin im Bundesministerium für Arbeit und Soziales



Dr. Annette Niederfranke

Wir alle wissen: Die Zukunft unserer Gesellschaft liegt in den Händen unserer Kinder und Jugendlichen.

Wir müssen deshalb dafür sorgen, dass sie gesund, ohne Gewalt

aufwachsen und eine gute Bildung erhalten, damit sie am Leben in unserer Gesellschaft und vor allem am beruflichen Leben uneingeschränkt teilhaben können. Hierbei sind auch gute und schnelle Leistungen der medizinischen Rehabilitation gefragt. Gute Rehabilitation für Kinder und Jugendliche ist eine Investition in die Zukunft unserer Gesellschaft. Die Rehabilitationsträger, insbesondere die Rentenversicherung und die Krankenkassen, haben hier eine besonders verantwortungsvolle Aufgabe zu erfüllen.

## Rückläufige Antragszahlen alarmierend

Es muss uns alarmieren, dass die Antragszahlen und auch die Belegungszahlen bei der stationären Rehabilitation der Rentenversicherung in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen sind. Richtig ist, dass die Gesamtzahl der Kinder in Deutschland rückläufig ist. Auf der anderen Seite sehen wir, anhand einschlägiger Untersuchungen wie etwa die KiGGS-Studie des Robert-Koch-Instituts, dass die Gesundheit der Kinder auf lange Sicht nicht besser, sondern eher schlechter geworden ist. Deutlich wird dies bei dem Anstieg verschiedener Krankheitsbilder, vor allem auch im psychischen Bereich. Wir brauchen also in Zukunft nicht weniger, sondern eher mehr Rehabilitation. Für die Gegenwart können wir schlussfolgern, dass wir nicht alle kranken Kinder und Jugendlichen mit unseren Rehabilitationsangeboten erreichen. Das müssen und werden wir ändern.

Aus der Praxis wird immer wieder berichtet, dass Eltern, die Arbeitslosengeld II beziehen, Leistungskürzungen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende befürchten und deshalb keinen Antrag auf

Leistungen zur medizinischen Rehabilitation stellen. Kinder und Jugendliche, die vor Durchführung der stationären Rehabilitation einen Anspruch auf Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II hatten und weiterhin haben, erhalten jedoch diese Leistungen ungekürzt auch während der stationären Rehabilitation. Diese Information haben wir an alle an der Kinder- und Jugendrehabilitation Beteiligten weitergegeben.

Eine wichtige Voraussetzung dafür, dass stationäre medizinische Reha-Leistungen auch tatsächlich in Anspruch genommen werden, ist nach meiner Auffassung die Möglichkeit, dass Bezugspersonen die kranken Kinder im Bedarfsfall begleiten dürfen. Diese Möglichkeit grundsätzlich nur für Kinder im Vorschulalter vorzusehen, halte ich für zu strikt. Deswegen begrüße ich es sehr, dass die Rentenversicherung das Alter der Kinder, die regelhaft begleitet werden dürfen, nunmehr auf das vollendete achte Lebensjahr angehoben hat. Für schwerere Erkrankungen gibt es weitreichendere Regelungen. Insgesamt plädiere ich dafür, von dem Ermessen im Einzelfall zugunsten der Kinder großzügig Gebrauch zu machen.

## Bedarfsgerechte Angebote schaffen

Wir müssen auch darüber nachdenken, ob wir mit unseren Angeboten tatsächlich den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen entsprechen. Die Einrichtungen der Kinder- und Jugendrehabilitation sind im Jahresdurchschnitt nicht so stark belegt wie die anderen Kliniken in der Trägerschaft der Deutschen Rentenversicherung. Andererseits reichen die Reha-Plätze in den Schulferien beinahe nicht aus. Mehr ambulante Reha-Angebote könnten und müssten hier eine Lösung sein für die Kinder und Jugendlichen, die während der Rehabilitation in ihrem familiären und sozialen Umfeld bleiben wollen oder deren Eltern das wünschen. Für viele Eltern ist es zudem kein gangbarer Weg, ihre Kinder aus der Schule zu nehmen. Ist aber eine stationäre Rehabilitation medizinisch erforderlich, dann ist

es für Ärzte, Eltern und für die Kinder und Jugendlichen gut zu wissen, dass die stationären Einrichtungen einen guten Schulunterricht gewährleisten. Insofern sind die Ängste, dass die Kinder und Jugendlichen in den schulischen Leistungen zurückfallen, in der Regel unbegründet.

## Zusammenarbeit zwischen Trägern muss funktionieren

Kinder und Jugendliche brauchen schnell Hilfen. Sie brauchen passgenaue Hilfen, die auch die sozialen Rahmenbedingungen einbeziehen. Die Weichen, die wir für diese Kinder stellen, prägen sie ein Leben lang. Sie entscheiden über ihre weitere Gesundheit und damit auch über ihre berufliche Zukunft. Deswegen darf es für die Kinder und Jugendlichen und ihre Eltern keine Schwierigkeiten oder Reibungsverluste wegen der parallelen Zuständigkeit von Krankenkassen und Rentenversicherung geben. Im Klartext: Die Kinder und ihre Eltern dürfen nicht hin und her geschoben werden. Auch muss die Zusammenarbeit zwischen beiden Reha-Trägern dort, wo sie erforderlich und geboten ist, gut funktionieren. Das gilt auch für die Reha-Nachsorge, denn wir müssen ein Interesse daran haben, dass die Reha-Erfolge nachhaltig sind. Ich würde über die Rehabilitation von Kindern und Jugendlichen gerne zu einer Vereinbarung mit dem Bundesgesundheitsministerium kommen und bin deshalb im Gespräch, wie man diese Leistungen zielgenauer den Krankenkassen und der Rentenversicherung zuordnen kann. Zahlreiche schwierige Fragen müssen geklärt werden, auch finanzielle. Diese Fragen möchte ich mit allen Beteiligten erörtern und ich bin zuversichtlich, dass wir gemeinsam zu einer guten Lösung kommen werden.

## ■ Service

Informationen zur Kinder- und Jugendrehabilitation gibt es auf dem Internetportal des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales »[www.einfach-teilhabe.de](http://www.einfach-teilhabe.de)«. Sie sind dort sowohl in der Rubrik Gesundheit und Pflege als auch in der Rubrik Kindheit und Familie eingestellt.